

Jurius

Einigung über die Datenschutz-Grundverordnung im Rat der Justiz- und Innenminister

On 15 June 2015 the EU Council of Ministers of Justice and Home Affairs have agreed on their position regarding the planned EU-Data Protection Basic Regulation after debating for more than three years. (ah)

Category: News

Region: Germany; EU; USA

Field of law: Data Security; Data Protection

Citation: Jurius, Einigung über die Datenschutz-Grundverordnung im Rat der Justiz- und Innenminister, in: Jusletter IT 24 September 2015

[Rz 1] Hierzu erklärt die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Andrea Voßhoff: *«Mit der in Luxemburg erzielten Einigung ist die Europäische Union einen großen Schritt bei der Reform des Europäischen Datenschutzrechts vorangekommen. Bei aller Freude darüber, dass damit das Ziel eines modernen, einheitlichen Datenschutzrechts für Europa deutlich näher gerückt ist, bleibt im anstehenden Trilog mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission noch Raum für Verbesserungen. Europa darf trotz des erheblichen Drucks der datenverarbeitenden Wirtschaft, aber auch staatlicher Institutionen nicht hinter das bestehende Datenschutzniveau zurückfallen!»*

[Rz 2] Die Europäische Kommission hatte sich im Jahre 2012 eine stärkere europäische Harmonisierung und die Verbesserung des bisherigen Datenschutzniveaus zum Ziel gesetzt. Angesichts der wachsenden Datenverarbeitung durch Staat und Wirtschaft sind die Herausforderungen enorm. Die in Luxemburg erzielte Einigung wird dem nur teilweise gerecht. So sollen einmal erhobene Daten sehr weitgehend auch dann für andere Zwecke weiterverarbeitet werden dürfen, wenn der neue Zweck mit dem ursprünglichen nicht vereinbar ist. Damit wird das Prinzip der Zweckbindung stark aufgeweicht. Zudem wurde der Grundsatz der Datensparsamkeit gestrichen, der die Datenverarbeiter dazu verpflichtet, die Verarbeitung personenbezogener Daten auf ein Mindestmaß zu beschränken. Auch wurden die Anforderungen an die Einwilligung des Betroffenen in einer Weise relativiert, die es gerade global agierenden Internetunternehmen ermöglicht, weitreichende Datenverarbeitungsbefugnisse ohne eine ausdrückliche Einwilligung des Nutzers für sich zu reklamieren. Quelle: Medienmitteilung der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nr. 16/2015 vom 16. Juni 2015